

Antrag Nr. 12-F-03-0167

Grüne

Betreff:

Verbrennung von Obstbaumschnitt
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.11.2012

Antragstext:

Landwirte und Besitzer von Obstwiesen wehren sich gegen die Genehmigungspflicht für die Lagerung und Verbrennung von Holzschnitt auf ihren Grundstücken und die damit verbundene Verwaltungsgebühr. Sie befürchten, dass diese Auflagen der Verwilderung von Streuobstwiesen Vorschub leisten, weil Genehmigungspflicht und Verwaltungsgebühr die erforderlichen Pflegeschnitte verhindern könnten. Das Thema wurde im Ortsbeirat Breckenheim behandelt (siehe Pressebericht des Wiesbadener Kurier vom 15.11.2012) und wird vermutlich in nächster Zeit auch weitere Ortsbeiräte (z.B. Igstadt) beschäftigen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Nach welchen rechtlichen Vorgaben (Kommunales, Landes- Bundes- und Europarecht) besteht ein Verbot bzw. eine Genehmigungspflicht für die Verbrennung und/oder Lagerung von Holzschnitt auf Obstwiesen? Welche fachlichen Gründe sind darüber hinaus aus Sicht der Verwaltung anzuführen?
2. Nach welchen Kriterien und unter welchen Auflagen kann eine entsprechende Genehmigung erteilt werden?
3. Auf welcher Rechtsgrundlage wird für die Erteilung solcher Genehmigungen eine Verwaltungsgebühr erhoben und besteht hier die Möglichkeit, Pächtern oder Grundstücksbesitzern diese Gebühr zu erlassen?
4. Wurden früher andere Verfahrensweisen praktiziert und wenn ja, welche?
5. Wie viele Genehmigungen für die Verbrennung oder Lagerung von Holzschnitt auf Streuobstgrundstücken werden in etwa jährlich beantragt und wie viele Genehmigungen werden erteilt?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, Besitzer und Pächter von Streuobstgrundstücken bei der Entsorgung des Schnittguts zu unterstützen?

Wiesbaden, 27.11.2012

Ronny Maritzen
Stadtverordneter

Julia Beltz
Fraktionsreferentin